

**2024/202 3.01.01      Allgemeines  
Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon, Genehmigung der Leistungsvereinbarung, Kreditbewilligung**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die Leistungsvereinbarung vom 1. Juli 2024 zwischen der Stadt Wetzikon und der Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon wird per 21. August 2024 genehmigt. Sie gilt für die kommenden vier Jahre.
2. Für den jährlichen Unterstützungsbeitrag von 23'000 Franken wird unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung für die Zeitdauer von vier Jahren (2024 – 2027) ein Kredit von insgesamt 92'000 Franken bewilligt.
3. Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Dieser Beschluss ist nach Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch beide Parteien öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon, c/o Marco Lutz, Mittelweg 5, 8620 Wetzikon
  - Abteilung Finanzen
  - Vereins- und Eventkoordinator
  - Stadtwerke
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Die im Jahr 2017 gegründete Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon erarbeitete ein Konzept für eine neue Weihnachtsbeleuchtung in Wetzikon. Seit dem Winter 2018 wird die Weihnachtsbeleuchtung jährlich im Wetziker Stadtgebiet für die Adventszeit installiert. Die Weihnachtsbeleuchtung in Wetzikon entspricht einem Bedürfnis der Wetziker Bevölkerung und wird seit Anbeginn sehr geschätzt und akzeptiert.

### **Inhalt der Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung betrifft den Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung, Reparaturen und Ersatz von einzelnen Teilen der Beleuchtung. Die Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon ist unter anderem zuständig für den Auf- und Abbau, den Transport, die Lagerung und den allgemeinen Unterhalt der Weihnachtsbeleuchtung. Weiter hat die Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon für die Arbeiten und Lieferungen das lokale Gewerbe zu berücksichtigen und zu schauen, dass nachhaltig produzierte Produkte verwendet werden – dies analog den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon. Die Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon hat zudem vor rund 3 Jahren 4 Sonnenpanels gekauft und kann somit den Stromverbrauch der Beleuchtung teilweise kompensieren.

Die bisherigen Mittel reichen nicht mehr aus, da die gesetzlichen Vorgaben fürs Anbringen und Einholen der Beleuchtung strengere Richtlinien umfassen (die einzelnen Beleuchtungsteile müssen gemäss BFU mit einer Hebebühne angebracht und demontiert werden). Zudem ist die Versicherungsprämie in den vergangenen Jahren angepasst worden. Die aus einem Legat gekauften "Sterne" erhöhen die Anzahl Beleuchtungskörper und ergeben somit auch weitere Arbeiten.

Die Stadt Wetzikon ist für die Bereitstellung der Beleuchtungskandelaber, die Stromzufuhr auf dem Kreisel sowie die kostenlose Stromlieferung und Nutzung der Kreisel für die Weihnachtsbeleuchtung (Mitte November bis Mitte Januar) zuständig. Zusätzlich verpflichtet sich die Stadt mit der Leistungsvereinbarung zu einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von 23'000 Franken.

Mit einem regelmässigen Austausch zwischen der Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon und dem Vereins- und Eventkoordinator der Stadt sollen zusätzlich Schnittstellen überprüft und Termine koordiniert werden.

### **Kredit**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gilt per 1. September 2024 mit einer Laufzeit von vier Jahren bis Ende 2027. Sie wird mit der gegenseitigen Unterzeichnung rechtsgültig.

Der jährliche Unterstützungsbeitrag beträgt 23'000 Franken. Der Gesamtbetrag beläuft sich für die vier Jahre auf 92'000 Franken und wird dem Konto 1005.3636.00 belastet. Der Betrag für das Jahr 2024 ist im Budget enthalten. Der Betrag für die Jahre 2025 bis 2028 ist im jeweiligen Budget einzustellen und werden vorbehältlich der Genehmigung durch das Parlament gesprochen.

### **Erwägungen**

Aufgrund der positiven Rückmeldungen und der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung unterstützt der Stadtrat weiterhin das Projekt der Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin